

3. Änderung der Satzung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg

Auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 1 und §§ 3 und 4 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung vom 2004 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Teilnehmer

geändert in:

- (1) an den Veranstaltungen der Volkshochschule kann jeder teilnehmen, der sich verbindlich angemeldet und zur *Entrichtung* des Teilnehmerentgeltes bereit erklärt hat.

Artikel 2

Die Anlage zur Satzung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg – Entgelttarif – wird wie folgt geändert:

Anlage zur Satzung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg

- Entgelttarif -

1. Teilnehmerentgelt

Das Teilnehmerentgelt ist die Summe aus Grundentgelt, Zuschlägen und Bearbeitungskosten.

2. Grundentgeltsätze

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule gelten folgende Grundentgeltsätze:

Fachbereich **Grundentgelt in EUR pro Unterrichtsstunde
(45 Min.)**

Gesellschaft, Geschichte, Politik	1,00
Betriebswirtschaft, VWL, Steuern, Recht	1,30
Erziehung, Psychologie, Philosophie, Religion	1,00
Kunst und Kultur	1,00
Länder- und Heimatkunde	1,00
Mathematik, Naturwissenschaft	1,00
Allgemeine Computeranwendungen	2,30
Spezielle Computeranwendungen	2,90
Maschinenschreiben, Stenografie, Bürokommunikation	1,30
Kaufmännische Praxis	1,60
Sprachen – Grundausbildung	1,60
Sprachen – Spezialausbildung	1,80
<i>Zusammenlegung:</i>	
Alphabetisierung/Elementarbildung	0,50
Künstlerisches/handwerkliches Gestalten	1,60
Hauswirtschaft	1,30
Gesundheit	1,30
Tanzen/Wassergymnastik	1,30
Gymnastik/Fitness	1,30
Umweltbildung	1,10
Senioren-Akademie	1,00
<i>Neu: Sonderentgelte Seniorenakademie, Erzählcafé (ohne Bearbeitungskosten und Zuschläge)</i>	1,00
Sonderveranstaltungen	<i>nach Aufwand und Teilnehmerzahl</i>

3. Bearbeitungskosten

Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes werden zehn von Hundert (10 %) des Grundentgeltes plus der Zuschläge, mindestens 1,00 EUR und höchstens 4,00 EUR dem Teilnehmerentgelt eingerechnet.

4. Zuschläge

- a) *Das Grundentgelt erhöht sich um je 0,50 EUR pro Unterrichtsstunde bei Veranstaltungen, die nicht nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt gefördert werden.*
- b) *Das Grundentgelt erhöht sich um je 0,50 EUR pro Unterrichtsstunde bei Veranstaltungen, die einen erhöhten konzeptionellen Aufwand erfordern.*
- c) *Das Grundentgelt erhöht sich um je 0,50 EUR pro Unterrichtsstunde bei Veranstaltungen, die einen besonderen materiellen Einsatz haben.*
- d) *Bei Veranstaltungen, die die Abführung eines Beitrages an die Künstlersozialkasse notwendig machen, erhöht sich das Grundentgelt nach den jeweils gültigen Bedingungen (zzt. um 4,2 % - Stand: 03/2004).*
- e) *Bei Prüfungskursen wird unabhängig von der Zahlung der Prüfungsgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR zur Deckung des Verwaltungsaufwandes dem Teilnehmerentgelt eingerechnet.*

5. Kurse mit geringer Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 10 Teilnehmer. In Ausnahmefällen kann ein Kurs auch mit weniger als 10 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft der/die Leiter/-in der Volkshochschule. Bei weniger als 10 Teilnehmern erhöht sich das Teilnehmerentgelt um 0,50 EUR je Unterrichtsstunde.

7. Übergangsregelung aufgrund der Umstellung von DM auf EUR

Die Übergangsregelung entfällt.

Artikel 3

Die 3. Änderungssatzung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung für die Städtische Volkshochschule – Entgelttarif –, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 83/01, außer Kraft.